

GÄSTEANMELDUNG ANMAR-APARTMENTS
Hauptstr.52
72654 Neckartenzlingen

Um Ihre Anmeldung bei der Anreise ordnungsgemäß durchführen zu können, bitten wir Sie um folgenden Angaben.

Name/Vorname	Geb.Datum	Staatsangehörigkeit
KFZ-Kennz		
Anschrift:		
E-Mail:		
Anreise	Abreise	
Datum:	Unterschrift	

AGB für die Vermietung der Ferienwohnungen im Ferienhaus ANMAR

- 1) Geltung der AGB
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Apartments im Haus ANMAR Hauptstr.52 in 72654 Neckartenzlingen

2) Mietbedingungen für Ferienwohnung im Angebot des Anmar Apartments
Wir bieten Ihnen eine komfortable Ferienwohnung in Metzingen an.
Damit Sie Ihren Urlaub unbeschwert genießen können, lesen Sie bitte die Mietbedingungen für die Ferienwohnung des Anmar Apartments, nachfolgend Vermieter genannt, damit Sie, nachfolgend Mieter genannt, wissen, was Sie von uns verlangen können und was wir von Ihnen erwarten.

§ 1 Buchungsbestätigung
Die Reservierung für die Ferienwohnung ist rechtskräftig mit Erhalt der Buchungsbestätigung, sowie nach erfolgter Anzahlung (siehe §2). Mit Überweisung der Anzahlung erkennen der Mieter und seine Mitreisenden die AGB als verbindlich an.

§ 2 Anzahlung
Die Anzahlung in Höhe von 50% der Gesamt Summe ist innerhalb von 7 Tagen nach der Buchungsbestätigung auf unser Konto zu überweisen. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Anreise fällig bzw. nach Absprache in BAR bei der Anreise möglich. Bei kurzfristigen Buchungen ist nach Absprache der Reisepreis bei Anreise in bar zu zahlen. Eine Kautions wird nicht erhoben.

§ 3 An- und Abreise
Am Anreisetag steht die Ferienwohnung ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Ferienwohnung ausnahmsweise nicht pünktlich 15.00 Uhr bezogen werden kann. Am Abreisetag ist die Ferienwohnung ab 10.00 Uhr zur Verfügung zu stellen und die Schlüssel zurück zu geben .Die Wohnung ist am Abreisetag besenrein zu hinterlassen. Das Geschirr, Gläser, usw. sind zu reinigen und einzuräumen. Die Mülleimer entleert und der Kühlschrank ausgeräumt sein.

§ 4 Mietobjekt
4.1. Die Ferienwohnung wird in einem ordentlichen und sauberen Zustand mit vollständigem Inventar übergeben. Etwaige Fehlbestände, Mängel oder Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Eventuelle Rügen oder Mängel so wie Schäden sind nur innerhalb 24 Stunden ab Ankunft anerkannt. Danach müssen evtl. beschädigte/ fehlende Gegenstände lt. den im Inventarverzeichnis angegebenen Preis ersetzt werden. Der Mieter haftet für die von ihm verursachten Schäden am Mietobjekt ,dem Inventar z.B. kaputtes Geschirr, Schäden am Fußboden oder Mobiliar. Hierzu zählen auch die Kosten für Verlorene Schlüssel . Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib im Ferienhaus/Ferienwohnung vorgesehen. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders bei unsachgemäßer Behandlung technischer Anlagen und anderer Einrichtungsgegenstände. Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden .Das verstellen von Möbel ist untersagt. Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen. 4.2. Bei vertragswidrigem Gebrauch des Ferienhauses/die Ferienwohnung, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc., sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises (§ 2) kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Mietzins bleibt bei dem Vermieter. Für Sachen die in dem Safe deponiert werden übernimmt der Vermieter keine Haftung. Auch für Sachen die in den Gemeinschaftsraumen von dem Mieter deponiert werden sollten wird keine Haftung übernommen.

§ 5 Aufenthalt

Der Mindestaufenthalt bei den Wohneinheiten sind mindestens 3Tage. Andere Aufenthaltszeiten sind in der Haupt- und Nebensaison auf Anfrage möglich. Die Ferienwohnung darf höchstens mit der in der Beschreibung angegebener Personenzahl benutzt werden. Bei Überbelegung haben sowohl Ferienvermittler als auch Eigentümer der Ferienwohnung das Recht, überzählige Personen abzuweisen oder den entsprechenden Aufpreis einzuziehen.

§ 6 Reiserücktritt

Ein notwendiger Rücktritt von der Reise muss schriftlich mitgeteilt werden. Sofern sich das gebuchte Ferienhaus/Ferienwohnung nicht anderweitig vermieten lässt, hat der Vermieter einen Ersatzanspruch nach folgender Staffelung:

- bis 30 Tage vor Reiseantritt 30 % des gebuchten Übernachtungspreises
- bis 14 Tage vor Reiseantritt 100 % des gebuchten Übernachtungspreises
- bei Nichtanreise- bzw. vorzeitiger Beendigung 100 % des gebuchten Übernachtungspreises
- die Rücktrittgebühr wird mit der Anzahlung verrechnet.

§ 7 Rücktritt durch den Vermieter

Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Mieter andere Mieter trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Mietvertrages gerechtfertigt ist.

§ 8 Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung, sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen.

Der Vermieter unterhält in seinem Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jeder Zeit berechtigt, für der Betrieb des WLANs, ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder teilweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, so weit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigen Ermessen und jeder Zeit den Zugang auf bestimmten Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren(z.B. gewaltverherrlichende, pornografische oder kostenpflichtige Seiten).

Zugangsdaten:

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in Keinem Fall an Dritte weiter gegeben werden. Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der Vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters und der mittels Unterschrift und Vollständige Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jeder Zeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

Gefahren der WLAN Nutzung, Haftungsbeschränkung:

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zu Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher Möglicherweise von Dritten Eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, das Schadsoftware(z.B. Viren , Trojaner etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters.

§9 Hausordnung:

Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung Verpflichtet. Von 22 Uhr bis 7Uhr gilt die Nachtruhe.

- a) Für die Dauer der Überlassung der Apartment ist der Gast verpflichtet, bei verlassen der Apartment Fenster und Türen geschlossen zu halten.
- b) In ganzen Haus gilt absolute Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen kann der Anbieter eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 100€ in Rechnung Stellen

§10 Der Anbieter hat ein Jederzeitiges Zutrittsrecht zu den Apartment, insbesondere bei Gefahr im Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Gastes ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessen Rücksicht zu nehmen. Der Anbieter wird den Gast über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren, es sei den, dies ist im nach den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar oder unmöglich.

§ 11 Schriftform

Andere als in diesem Vertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden akzeptiert mit Überweisung der Anzahlung oder aber der Zahlung in bar.

§ 12 Salvatorische Klausel Sollte eine der zuvor beschriebenen Mietbedingungen rechts ungültig sein, so wird diese durch eine sinngemäß am nächsten kommende Regelung ersetzt. Die anderen Mietbedingungen bleiben davon unberührt und weiterhin gültig.

Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Nürtingen / Deutschland.

Ich akzeptiere die AGB/ Unterschrift des Mieters

Datum..... Unterschrift.....